

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 02.02.2023****Ortsumgehung Brechen-Niederbrechen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Ortsumgehung Brechen-Niederbrechen im Zuge der Bundesstraße 8 ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit "vordringlichem Bedarf" eingestuft. Umgehungsstraßen stellen besonders für die Anwohner der betroffenen Kommune eine erhebliche Verbesserung dar. Durch die geänderte Verkehrsführung kommt es zu geringerer Belastung durch Lärm und Abgase, was eine deutliche Steigerung der Lebensqualität bedeutet. Die Entlastung der innerörtlichen Straßen streckt sich auf über 1.100 m.

Seit vielen Jahrzehnten warten die Anwohner inzwischen darauf, dass die Umgehung in Niederbrechen geplant und gebaut wird. Im Landtagswahlkampf 2018 besuchte der damalige Ministerpräsident Bouffier den Ort und versprach eine schnelle Planung und Umsetzung des Projekts. Doch dann wurden die Vorplanungen und die von der Gemeinde ausgewählten Vorzugsvarianten der Umgehung in Niederbrechen verworfen, weil sie aus topographischen Gründen als nicht umsetzbar angesehen wurden. Ein Berg, ein Bachlauf und der Bahnübergang seien mit der erfolgten Planung nicht vereinbar. Gemeinsam mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs, dessen Beseitigung ebenfalls bereits mehrfach zugesagt wurde, wurde eine neue Planung begonnen. Demnach befindet sich das Projekt jetzt insgesamt in der Vorplanungsphase und die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verkehrsuntersuchungen wurden 2020 bzw. 2021 vergeben. Diese Untersuchungen sollten zum Jahresende 2022 abgeschlossen sein.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Ortsumgehung Brechen/Niederbrechen im Zuge der Bundesstraße B 8 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft und steht im engen Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung in Niederbrechen. Bei der detaillierten Ausarbeitung der Entwurfsplanung für die Bahnübergangsbeseitigung zeigte sich, dass eine Weiterverfolgung der bislang erwogenen Vorzugsvariante aufgrund schwieriger Randbedingungen und zahlreicher Zwangspunkte nur mit sehr hohen Kosten, massiven Eingriffen in geschützte Biotope und in ein Überschwemmungsgebiet sowie erheblichen verkehrlichen Einschränkungen während der Bauzeit möglich wäre. Daher wurde im Jahr 2019 entschieden, Alternativen für die Bahnübergangsbeseitigung auch im Hinblick auf die zukünftige Realisierung einer Ortsumgehung zu prüfen und damit beide Maßnahmen als ein gemeinsames Projekt „B 8, Ortsumgehung Brechen/Niederbrechen mit Bahnübergangsbeseitigung“ weiter zu planen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand betreffend die Ortsumgehung Brechen-Niederbrechen?

Das Gesamtprojekt befindet sich derzeit in der Planungsphase Voruntersuchung.

Frage 2. Welche Verzögerungen sind seit 2018 aufgetreten?

Frage 3. Welche Gründe gibt es für diese Verzögerungen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Welche Untersuchungen wurden bisher durchgeführt und welche davon wurden abgeschlossen?

Frage 6. Mit welchen Varianten plant Hessen Mobil aktuell und gibt es eine Vorzugsvariante?

Frage 7. Wurden bisher (Vor-)Arbeiten/Untersuchungen im Rahmen der Ortsumgebung vorgenommen?

Frage 8. Falls ja, welche?

Die Fragen 4, 6, 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurde im Jahr 2020 vergeben. Im Zuge des erforderlichen Scoping-Termins und der daraus resultierenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes in südliche Richtung notwendig. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die Grunddaten, d.h. die Erfassung von Flora und Fauna im Untersuchungsraum, erhoben. Der hieraus erarbeitete erste Teil der UVS, der Fachbeitrag „Raumanalyse“, liegt Hessen Mobil im Entwurf vor.

Die Verkehrsuntersuchung, die den erweiterten Untersuchungsraum umfasst, wurde im Jahr 2021 beauftragt. Die Verkehrszählungen wurden bereits durchgeführt, die Ergebnisse sind ausgewertet. Die Ergebnisse für den sogenannten „Prognose-Nullfall“, d.h. die voraussichtlichen Verkehre im Jahr 2035 für den betrachteten Planungsraum ohne die Ortsumgebung und die Bahnübergangsbeseitigung Niederbrechen, liegen seit Kurzem vor.

Derzeit werden im Rahmen der technischen Planung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Raumanalyse mögliche Varianten entwickelt, die anschließend in einem Variantenvergleich nach technischen, ökologischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten und gegenüberzustellen sind.

Frage 5. Wann ist mit der Vorlage eines neuen Variantenvergleichs zu rechnen?

Es ist vorgesehen, dass eine Vorzugsvariante als Ergebnis der Vorplanung im Sommer 2024 vorliegt.

Frage 9. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Realisierung der Ortsumgebung?

Aufgrund der frühen Planungsphase kann derzeit noch kein konkreter Zeitplan für die bauliche Realisierung des Gesamtprojekts genannt werden.

Frage 10. Wie und vor allem wie häufig tauscht sich die Landesregierung mit den beteiligten Kommunen aus?

Ein Austausch zwischen der planenden Stelle bei Hessen Mobil und der Gemeinde Brechen hat zuletzt im März 2022 stattgefunden. Sollte von Seiten der Gemeinde zu dem Gesamtprojekt Gesprächsbedarf bestehen, wird die Landesregierung diesem gerne kurzfristig nachkommen.

Nach Abschluss der Vorplanung wird die Gemeinde über das Ergebnis informiert und gemäß der Planungssystematik vor der Fortführung der Planung um einen zustimmenden Beschluss der Gemeindevertretung zu der ausgearbeiteten und weiter zu verfolgenden Vorzugsvariante gebeten.

Wiesbaden, 21. Februar 2023

Tarek Al-Wazir